

Vorgaben für die Erstellung von Broschüren, Flyern und Beschilderungen

- Der Maßnahmenträger verpflichtet sich, das Ergebnis der oben genannten Maßnahme nach Vorgabe durch den Naturparkverein mit den Logos der Fördereinrichtungen, Schriftzug und einer Formulierung bezüglich der Förderung (Förderhinweis, siehe unten) zu versehen. Auf die Naturparkförderung ist bei öffentlichen Veranstaltungen sowie in der Presse ausdrücklich hinzuweisen.
- Bei Beschilderungen: Alle Logos und Förderhinweis müssen mindestens auf einer Tafel (am besten Portal) angebracht sein.
- Tafeln und Druckerzeugnisse sind der Naturpark-Geschäftsstelle vor Drucklegung zur Freigabe vorzulegen.

Der Förderhinweis

Projekte über 10.000 Euro werden mit EU-Mitteln, Projekte unter 10.000 Euro ausschließlich mit Landesmitteln gefördert.

Daraus ergeben sich zwei unterschiedliche Förderhinweise:

- Förderhinweis Fall 1: Landes- und EU-Mittel

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER).











Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Falls der QR-Code aus Platzgründen nicht an die anderen Logos angeschlossen werden kann, kann dieser an geeigneter Stelle separat verbunden mit dem EU-Logo und Hinweis zum Europäischen Landwirtschaftsfond stehen.

[Hinweis: Der QR-Code sollte mind. 10 mm groß sein, um von Smartphones erkannt zu werden.]

Selbstverständlich kann auch das NP-Logo separat über die Förderlogos gestellt werden. Im Zweifelfall wenden Sie sich an uns, die Platzierung kann dann individuell abgestimmt werden.

- Förderhinweis Fall 2: Nur Landesmittel

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.







<u>Für Projekte über 50.000,00 Euro Zuwendung beachten Sie bitte den Hinweis Publizitätsmaßnahmen sowie die Vorlage für Tafeln und Printmedien auf unserer Homepage. Hierfür gibt es zusätzliche Bestimmungen schon ab Beginn der Durchführung der Maßnahme.</u>